## landesschwimmverband niedersachsen e.v.

## schwimmkreis oldenburg-stadt

# Ausschreibung für die Stadtmeisterschaften 2016

### -lange Strecken-

des Schwimmkreises Oldenburg-Stadt

am 14. und 15. November 2015

Veranstalter: Schwimmkreis Oldenburg-Stadt

Ausrichter: Polizei-SV Oldenburg

Wettkampfstätte: Hallenbad Kreyenbrück, Brandenburger Straße in Oldenburg

Meldeschluss: Freitag, 06. November 2015, um 20:00 Uhr

#### l. Wettkampffolge

#### I. Abschnitt am Samstag, 14. November 2015 Einlass 14.00 Uhr KaRisitzung 14.30 Uhr Beginn 15.00 Uhr

1. 400 m Freistilschwimmen männlich Jg. 2006-1997, offen

- 2. 400 m Lagenschwimmen weiblich Jg. 2005-1997, offen
- 3. 800 m Freistilschwimmen männlich Jg. 2004-2005, offen
- 4. 1.500 m Freistilschwimmen weiblich Offen (Richtzeit 22:30 min.)

#### II. Abschnitt am Sonntag, 15. November 2015 Einlass 14.00 Uhr KaRisitzung 14.30 Uhr Beginn 15.00 Uhr

- 5. 400 m Freistilschwimmen weiblich Jg. 2006-1997, offen
- 6. 400 m Lagenschwimmen männlich Jg. 2005-1997, offen
- 7. 800 m Freistilschwimmen weiblich Jg. 2005-1997, offen
- 8. 1.500 m Freistilschwimmen männlich Jg. 2005-1997, offen

#### II. Allgemeine Bestimmungen

- 1) Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampf-und Antidopingbestimmungen sowie der Rechtsordnung des Deutschen Schwimmverbandes (DSV). Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer, deren Stammverein im Besitz der Verbandsrechte des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. (LSN) ist und seinen Sitz im Schwimmkreis Oldenburg-Stadt hat. Außerdem sind Kaderschwimmer des Landesstützpunktes Region Oldenburg teilnahmeberechtigt. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Es gilt die Ein Start Regel (vgl. §125 Abs. 6 WB SW)
- 2) Teilnahmeberechtigt sind nur Schwimmer, die beim Deutschen Schwimmverband registriert sind und die jährlich Lizenzgebühr bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß § 12 Abs. 2 WB AT zu versichern. Die Sportgesundheit ist gemäß § 8 WB AT mit der Abgabe der Meldungen schriftlich zu bestätigen. Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben.
- 3) Das Wettkampfbecken des Hallenbades Kreyenbrück in Oldenburg verfügt über vier durch Perlenleinen (evtl. Wellenkillerleinen) voneinander getrennte Bahnen mit einer Länge von 25 Metern; die Tiefe beträgt 1,80m (Wende) 3,5m (Start). Die Wassertemperatur beträgt ca. 24℃. Es erfolgt Handzeitnahme; Stoppuhren we rden vom Schwimmkreis Oldenburg-Stadt gestellt.

- 4) Meldeergebnis und Protokoll werden per EDV erstellt. Die Meldungen sind in Form von Meldelisten und zugehörigem Meldebogen (DSV-Form 101 und 102 bzw. inhaltsgleiche Formulare) in gut lesbarer Form einzureichen. In der Meldeliste müssen die Meldungen aller Schwimmer für jeden Wettkampf mit Name, Vorname, Jahrgang, Schwimmer-ID, Verein/SG, Vereins-ID und Meldezeit aufgeführt werden (vgl. § 124 Abs. 2 WB SW). Meldungen in Form von Disketten bzw. eMail (DSV-Format 5) sind erwünscht, dennoch ist ein Ausdruck der Diskettendaten beizufügen. Auf § 120 und § 121 WB SW wird ausdrücklich hingewiesen.
- Der Meldebogen muss eine eMail-Adresse eines Vereinsansprechpartners beinhalten. Das Meldeergebnis wird in Form von Meldelisten erstellt. Die endgültige Einteilung der Läufe und Bahnen wird erst am Wettkampftag unter Berücksichtigung aller Abmeldungen vorgenommen. Die Vereine werden eindringlich gebeten, alle Abmeldungen bereits vor, spätestens während der Kampfrichtersitzung bekannt zu geben.
- 5) Bei den 800m und 1.500m Freistilstrecken werden aus zeitlichen Gründen jeweils zwei Schwimmer auf einer Bahn starten. Die Schwimmer auf einer Bahn starten zeitversetzt (Abstand ca. 15 Sekunden) vom Startblock; der schnellere Lauf startet zuerst und schwimmt auf der rechten Bahnenseite.
  - Die Bedienung der Bahnenzähler obliegt jeweils den Vereinen und wird nicht durch die Wenderichter wahrgenommen.
- 6) Das Meldegeld beträgt 1,25 € pro Einzelmeldung und ist bis zum 11. November 2015 auf das Konto des Schwimmkreises Oldenburg-Stadt IBAN DE82 2805 0100 0000 2642 59 (BIC BRLADE21LZO) bei der LzO zu überweisen. Ohne Überweisung des Meldegeldes ist ein Start bei der Veranstaltung nicht möglich.
- 7) Meldeschluss ist am **Freitag, 06. November 2015, um 20:00 Uhr** bei der Meldeanschrift. Die Meldungen sind zu richten an: Polizei-SV Oldenburg, Heidi Schlörmann, Vorm Bütersten Door 13, 26160 Bad Zwischenahn, Tel.: 04403 / 623311, heidi.schloermann@ewetel.net
- 8) Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an, qualifizierte Kampfrichter zu stellen, die im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter wird anhand der vorliegenden Meldezahlen ermittelt und den Vereinen durch das Meldeergebnis mitgeteilt.
- 9) Der Veranstalter behält sich vor, bei einem entsprechenden Meldeaufkommen die Anfangszeiten der Wettkampfabschnitte zu verändern.
- 10) Die Schwimmer des Schwimmkreis Oldenburg-Stadt und des Landesstützpunktes Region Oldenburg werden getrennt voneinander gewertet. Es erfolgt jeweils eine Jahrgangs bzw. Altersklassenwertung; die Junioren (Jahrgang 1995 und 1996) werden zusammen gewertet.
- 11) Als Auszeichnung erhalten die Plätze 1-10 in der offenen Wertung und alle Platzierten in der Jahrgangs-bzw. Altersklassenwertung eine Urkunde. Die Urkunden werden vom Schwimmkreis Oldenburg-Stadt gestellt.
- 12) Für die Wettkämpfe 03. und 04. gelten folgende Richtzeiten:
  - 1. 800 m Freistilschwimmen männlich offen 9:30 Minuten
  - 2. 1.500 m Freistilschwimmen weiblich offen 22:30 Minuten

Diese beiden Wettkämpfe sind in der <u>offenen Wertung</u> für die Vorbereitung bzw. Qualifikation zu den Bezirksmeisterschaften der langen Strecken ausgeschrieben. Zu beiden Wettkämpfen werden in der <u>offenen Wertung</u> jeweils nur die acht zeitschnellsten Schwimmer/in zugelassen. Sollten mehr als acht Meldungen eingehen, dann gilt die Meldezeit. Alle Meldungen ab Platz neun der Meldeliste werden gestrichen. Bei nicht plausibler Meldezeit behält sich der KreisschwimmwartStreichung bzw. Änderungen vor.

- 13) Die Schränke im Hallenbad können mit einem 1 €-Stück verschlossen werde. Duschen und Schwimmhalle dürfen nur barfuß oder mit Badelatschen betreten werden. Kostenlose Parkplätze stehen vor dem Hallenbad zur Verfügung.
- 14) Der Veranstalter und der Ausrichter übernimmt keine Haftung für Sach-oder Personenschäden während der Veranstaltung.

Birgitt Schüller Vorsitzende Schwimmkreis Oldenburger Stadt Heidi Schlörmann Schwimmwartin Oldenburg Stadt Heidi Schlörmann – Vorm Bütersten Door 13 – 26160 Bad Zwischenahn Telefon: 04403 / 62 33 11 – eMail: heidi.schloermann@ewetel.net